

Durchschnittsmaasse zu verzeichnen ¹⁾: n. 1 = 0,12; n. 2 = 0,17 ²⁾; n. 3 u. 4 = 0,15—0,20; n. 5 = 0,21—0,22.

Die Verbindung dieser einzelnen Papyrusblätter zu einem grösseren Streifen ist immer leicht zu ersehen. Die Schrift kehrt sich an diese Commissuren wenig. Die gleichen Zeilenintervalle (bei n. 1 = 0,025—0,030; n. 2 = 0,060; n. 3. 4 = 0,030; n. 5 = 0,025—0,035) werden eingehalten, auch wenn sie mit den Verbindungslinien der aneinanderstreifenden Faserlagen collidieren. Diese Verbindungslinien nehmen häufig äusserst unregelmässige Formen an.

Dass nicht mehr als 6 Beispiele sich mit Sicherheit ³⁾ für Silvester II. nachweisen lassen, daran hat natürlich die leichte Vergänglichkeit des Materials hauptsächlich Schuld. Daneben aber auch, wie es scheint, die unachtsame Aufbewahrung. Marini (I papiri, p. 215) führt den Pietro Orvietano (saec. XIV.) an, den Autor der Glossen zu den Papstleben in dem Codex Barberinus 2017. Dieser sah noch in Rom in S. Agata mehr als 35 Papstprivilegien, wie er sagt 'scripta in vincis conglutinatis', was schon Marini, der diese Stelle citiert, in 'iuncis' verbessert. Und Ambrogio Traversari, der 1431 seine Visitationsreise durch die Camaldulenserklöster unternahm, giebt an, dass in Ravenna 'privilegia plurima iunco inscripta' aufbewahrt würden. (Vgl. Wattenbach, Schriftwesen, Aufl. 2, S. 359.)

Die äussere Form der Aufbewahrung der langen und schmalen Papyrusbulle war die durch den Stoff selbst bedingte, die Rolle. Wir sehen noch jetzt an den 2 vorliegenden Beispielen Silvesters II. (und können die Bulle Johannis XVIII. in Barcelona hier anschliessen), dass der Anfang der Bulle den äusseren Theil der Rolle bildete. In allen 3 Fällen ist der der Zerstörung somit leichter ausgesetzte Anfang verloren gegangen ⁴⁾. Erhalten ist stets am besten das Ende mit dem Eschatokoll.

1) Vgl. die Breitenangabe der antiken Papyrus-plagulae bei Birt S. 247. Danach würde n. 1 beinahe zur schlechtesten Sorte gehören, n. 5 aber zwischen der besten u. zweitbesten stehen. 2) So aus dem Facsimile gut zu ersehen. 3) Jaffé ed. 1, n. 2990 ist nach v. Pflugk-Harttung, Iter Italicum, S. 131, im Vaticanus 7157 (Ms. Margarini) copiert 'ex autographo in Archivio secreto cod. 3308, qui est VII. de rebus Germaniae, fol. 118'. Dies kann sich aber nicht auf die Originalbulle beziehen, die nach Strassburg gegangen war, sondern höchstens auf einen Band der angeblichen Originalregesten. 4) Bei solcher Annahme gewinnt, wenn man die Bullen Silvesters II. bei Olleris durchgeht, die grosse Verschiedenartigkeit in den Titeln und Formeln zu Anfang derselben eine eigene Bedeutung. Ihr häufig ganz unkanzleimässiges Protokoll dürfte auf Rechnung der ergänzenden Copisten kommen.